



Antwort zur Anfrage Nr. 0978/2017 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Neues Regenrückhaltebecken Layenhof (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Für welchen Zweck wurde das Regenrückhaltebecken errichtet und warum an diesem Standort?

Das Versickerungsbecken wird zur Versickerung von Teilen, des im nordöstlichen Bereich des Layenhofs anfallenden Niederschlagswassers benötigt.

Der Standort für das Versickerungsbecken ergab sich aufgrund der vorhandenen Topographie. Die Fläche hinter dem Gebäude 5801 liegt an der tiefsten Stelle.

Zudem befindet sich die Fläche selbst im Eigentum des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald, so dass ein zusätzlicher Flächenerwerb nicht erforderlich war.

2. Warum wurde der Bau des Regenrückhaltebeckens erforderlich, obwohl im Umfeld des Layenhofs Regenrückhaltebecken vorhanden sind?

Aufgrund der vorhandenen Topographie (von Westen nach Osten verlaufende Wasserscheide) ist das Gelände in einen südlichen und einen nördlichen Bereich unterteilt. Das anfallende Niederschlagswasser aus dem nordöstlichen Teilbereich des Layenhofs kann nicht im Freispiegelkanal in das bereits bestehende südöstliche gelegene Regenrückhaltebecken (Bau 2001) eingeleitet werden.

3. In welcher Form soll die entfallene Veranstaltungsfläche ersetzt werden? Gibt es schon Alternativen oder ist eine gleichzeitige Nutzung am bisherigen Standort möglich?

Nach derzeitigem Stand ist eine Doppelnutzung, sowohl als Versickerungs- wie auch als Freizeitfläche hinter dem Gebäude 5801 vorgesehen. Die Lösung einer Doppelnutzung wurde im Einvernehmen mit dem Vorstand der Interessengemeinschaft Layenhof e.V. abgestimmt.

Mainz, 27.06.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete